

Themendossier

Gemeinsam gegen Rassismus



Bildquelle: istock

Hintergrundwissen



Inhalt

1.	Was versteht man unter Rassismus?.....	3
2.	Wie verbreitet ist Rassismus in der Schweiz und was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?	7
3.	Was hat Rassismus mit «Kultur» und «Identität» zu tun?	9
4.	Wie zeigt sich Rassismus im Schulkontext?	12
5.	Wie können wir die Vision einer «rassismussfreieren» Schule verankern?	14
6.	Wie können wir als Lehrperson unsere Haltung und unser Handeln rassismuskritisch reflektieren?	18



1. Was versteht man unter Rassismus?

Rassismus ist eine Ideologie oder Praxis, die Menschen aufgrund gewisser Merkmale wie Hautfarbe, Sprache, Religion, Staatsangehörigkeit oder nationale oder ethnische Herkunft einer fiktiven Gruppe («Rasse») zuteilt und hierarchisiert. Ihnen werden kollektive und unveränderliche minderwertige moralische, kulturelle und intellektuelle Eigenschaften zugeschrieben. **Rassifizierung** umschreibt den Prozess der Zuschreibung und Verankerung von Unterschieden zwischen Personen aufgrund rassistischer Vorstellungen (FRB-Glossar). Der Begriff «Rasse» ist im Deutschen sehr problematisch, im Englischen hingegen ist «race» in der kritischen Debatte etabliert. Rassistische **Stereotypen** verkürzen Menschen auf vermeintlich «typische Merkmale» einer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeit, die auf Äußerlichkeiten und pauschal bestimmten Merkmalen basieren. Wenn wir Kritik an Rassismus üben wollen (**Rassismuskritik**), dann müssen wir untersuchen, wie Rassismus die Gesellschaft prägt. Dazu gehören auch «macht- und selbstreflexive Betrachtungsperspektiven», also das kritische Hinterfragen von bestehenden Strukturen, Praktiken, Stereotypen, Debatten mit denen wir konfrontiert sind, sowohl auch die eigene Haltung.

Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Rassismusprävention und Rassismuskritik in allen gesellschaftlichen Bereichen notwendig sind, um ein gleichberechtigtes, friedliches Zusammenleben zu gewährleisten: Das bedeutet, es als ständige Aufgabe zu verstehen, (1) zu untersuchen, wie Rassismus uns, die Gesellschaft, ihre Organisationen und Institutionen – gerade auch die Schule und den Unterricht – beeinflusst, (2) bestehende Strukturen, Praktiken, Stereotypen und Debatten rassismuskritisch zu hinterfragen und (3) Massnahmen zu ergreifen, um dagegen vorzugehen.

Um Rassismus wirksam zu begegnen, ist es hilfreich zu verstehen, wie er entsteht, wie er ausgeprägt ist und in welchen Dimensionen wir ihm begegnen.

Struktureller Rassismus bezeichnet eine gesellschaftlich verankerte Benachteiligung oder Ausgrenzung rassifizierter Gruppen (vgl. Abb. 1). Er zeigt sich in Werten, Handlungen und Normvorstellungen, die historisch gewachsen sind. Den Gegenpol dazu bildet die strukturelle Privilegierung: Führende gesellschaftliche Gruppen und Schichten sind sich ihrer Privilegien nicht bewusst und betrachten diese als «natürlich gegeben». Dies prägt auch Gesellschaft, Institutionen oder Unternehmen. Struktureller Rassismus führt tendenziell zur Vervielfältigung von bestehenden Ungleichheiten (vgl. FRB-Glossar).

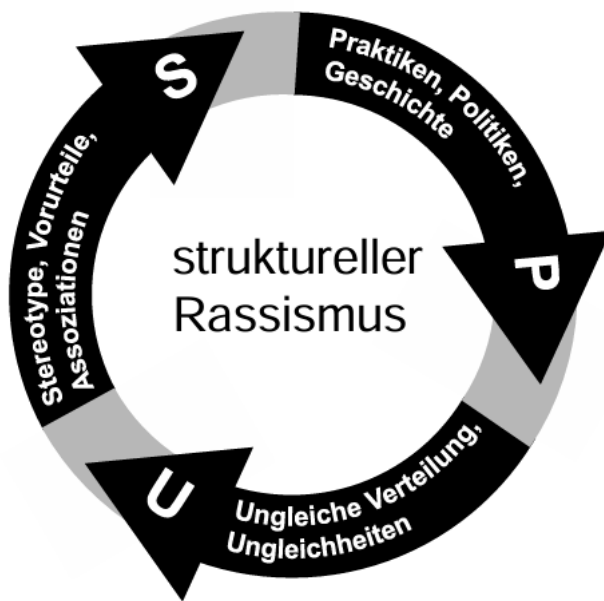


Abb. 1: Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel (2022):

Struktureller Rassismus mit verschiedenen Komponenten nach Osta & Vasquez (2021) «Implicit Bias and Structural Racialization», National Equity Project. Struktureller Rassismus kann so unter Berücksichtigung der verschiedenen Komponenten erfasst werden (S für Stereotype, P für Praktiken, U für Ungleichheiten, hier als Pfeile), indem aufgezeigt wird, wie diese miteinander in Beziehung stehen (Verknüpfungen SP, PU, US grau markiert).

Institutioneller Rassismus bezeichnet eine in einer Institution und ihrer Kultur

verankerte Ausgrenzung und Benachteiligung bestimmter Gruppen und stellt eine (verschärfte) Form von institutioneller Diskriminierung dar. Eine solche liegt dann vor, wenn Abläufe oder Regelungen von Institutionen oder Organisationen gewisse Personen und Gruppen in besonders benachteiligender Weise treffen und ausgrenzen (vgl. FRB-Glossar). Oft werden institutionelle Diskriminierungen als «normal» hingenommen bzw. nicht wahrgenommen oder hinterfragt. Beispiel: Wenn Prüfungen nicht anonymisiert werden und aufgrund unbewusster Vorurteile Arbeiten, die mit «ausländisch klingenden» Namen beschriftet sind, anders beurteilt werden als andere.

Alltagsrassismus drückt sich im alltäglichen Leben meist routinemässig und unbewusst aus. Rassistische Vorstellungen und Praktiken werden bereits im Kindesalter erlernt und verinnerlicht sowie unbewusst reproduziert. Alltagsrassistische Handlungen fallen Nicht-Betroffenen kaum auf – für von Rassismus betroffene Menschen schaffen sie jedoch eine Realität, die von Ausgrenzung und Abwertung geprägt ist (humanrights.ch, Rassismus, Definitionen). Beim Alltagsrassismus steht nicht im Vordergrund, ob beispielsweise eine rassistische Äusserung mit der Absicht zur Beleidigung des Opfers gemacht wird oder nicht, sondern betont wird die Wirkung auf die Betroffenen, die Rassismuserfahrungen machen. Weil es z.B. geschehen kann, dass manche rassismusbetroffene Menschen zu ihrem Selbstschutz gewisse für sie alltägliche Rassismuserfahrungen verdrängen, ist es wichtig, dass Menschenrechte und Menschenwürde als Orientierung dienen.

Diskriminierung bezeichnet eine ungerechtfertigte Benachteiligung oder Herabwürdigung einzelner Personen oder Gruppen, die sich auf die Herkunft, das Aussehen, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, das Alter u.a.m. bezieht und eine gesellschaftliche Ausgrenzung nach sich ziehen kann (Mugglin et al. 2022:11). Unterschiedliche Formen von Diskriminierung können sich auch überschneiden.

Rassistische Diskriminierung bezeichnet jede Handlung oder Praxis, die Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener physiognomischer Merkmale, ethnischer Herkunft, kultureller Eigenschaften und/oder religiöser Zugehörigkeit ungerechtfertigt benachteiligt, demütigt, bedroht oder an Leib und Leben gefährdet (vgl. FRB-Glossar).

Konkrete Vorfälle rassistischer Diskriminierung können unterschiedlichen, sich überlappenden Dimensionen zugeordnet werden: Studien zeigen, dass schulische Leistung durch Lehrpersonen mitunter

mit angeblichen Charakteristiken von Schüler/innen verknüpft werden, die nicht direkt mit deren Leistung zu tun haben. In einer bekannten, experimentellen Studie aus Deutschland mit der Bezeichnung «Max vs. Murat» (Bonefeld & Dickhäuser 2018, Universität Mannheim) wurde aufgezeigt, dass angehende Lehrpersonen vom Namen der Schüler/innen beeinflusst wurden: Bei der Benotung eines Diktats vergaben sie bei gleicher Anzahl Fehler dem «ausländisch, bzw. türkisch gelesenen» Murat eine schlechtere Note als dem «deutsch gelesenen» Max. Max und Murat sind fiktiv. Man kann sich aber vorstellen, dass «Murat» auf einer persönlichen Ebene eine Benachteiligung im Schulalltag erfährt, die unter anderem auf rassistischen Stereotypen basierenden Vorurteilen durch Lehrpersonen beruht. Zugleich sind solche Praktiken der Leistungsbeurteilung institutionell sowie in Prozessen und Abläufen im Schulalltag eingeschrieben. Strukturell-historisch verankerte Vorurteile spielen mit, verknüpft etwa mit Vorstellungen von als natürlich angesehenen gesellschaftlichen Hierarchien und bestimmten Personengruppen zugeschriebenen stereotypischen Eigenschaften. Laut der zitierten Studie hat der Name Murat eine Assoziationskette angestoßen: Der türkisch klingende Namen hat bei gewissen Lehrpersonen Stereotypen anklingen lassen und Murat wurde zugeschrieben, dass er aus einer bildungsfernen Schicht komme und in der Zukunft wohl kaum einen höheren Bildungsweg einschlagen wolle.

Wer ist betroffen?

Rassismus ist in erster Linie eine Frage von Machtverhältnissen, Hierarchien und Ungleichheit. Grundsätzlich beziehen sich Rassismus und rassistische Diskriminierung auf die Ablehnung von «Anderssein», von «Anderem», bzw. auf die Ablehnung derjenigen, die als «fremd», als «nicht zugehörig» *gelesen*, also subjektiv einer bestimmten «Gruppe» von Menschen zugeordnet werden. Diese Zuordnung oder Zuschreibung geschieht aufgrund von bestimmten äusseren Merkmalen, die sich auf ethnische Herkunft, Physiognomie, religiöse Attribute, etc., beziehen.

«**Otherring**» bezeichnet einen Prozess des Fremdmachens und Abgrenzens (durch Worte, durch Handlungen) aufgrund von gewissen Merkmalen und kann auch eine «Rassifizierung» beinhalten: also auf einer Stereotypisierung von Menschen aufgrund zugeschriebener Merkmale beruhen. Zumeist schwingt auch eine Hierarchisierung bzw. Abwertung von bestimmten Personen oder Gruppen mit. Dies entsteht auch dadurch, wenn die eigene Perspektive unhinterfragt als «Norm» und das «andere» als «abweichend» wahrgenommen wird.

Eine solche «Norm» ist mit Privilegien verbunden: Rassismus ist ein System, in dem «weisse» Menschen als Massstab und als besser angesehen werden («white privilege»). «**Weiss-Sein**» bezieht sich dabei nicht in erster Linie auf die Hautfarbe, sondern generell auf Personen, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeiten keine eigenen Rassismuserfahrungen gemacht haben. Das heisst nicht, dass es «weissen» Menschen immer gut geht, aber sie werden im Zusammenhang mit Rassismus nicht systematisch benachteiligt oder unterdrückt.

Rassismus ist in der Schweiz häufig mit einer negativen Wahrnehmung von **Migration** und **Diversität** verknüpft. Viele von Rassismus Betroffene haben einen Migrationshintergrund. Aber längst nicht alle: Auch Menschen ohne Migrationshintergrund, die sich als PoC (People of Color) identifizieren oder zum Beispiel Personen mit einer bestimmten (sichtbaren) Religionszugehörigkeit ohne Migrationshintergrund, können von rassistischer Diskriminierung betroffen sein.

Gemäss dem Glossar der Fachstelle gegen Rassismusbekämpfung (FRB) gibt es **unterschiedliche Rassismen**. Benannt werden Rassismus gegen Schwarze Menschen, Antisemitismus bzw. Judenfeindlichkeit, antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegenüber Jenischen, Sinti/Manouches oder Roma sowie allgemein die «Fremdenfeindlichkeit», also eine Abwertung und Stereotypisierung von Ausländerinnen und Ausländern generell (bzw. von als solchen gelesenen Personen). Beispielsweise

nennt der Rassismusbericht des Beratungsnetzwerks für Rassismusopfer ausserdem den Rassismus gegen Menschen aus dem asiatischen Raum.

Wo und wie kommt Rassismus vor?

Rassismus kommt in allen Bereichen der Gesellschaft vor. Nebst dem Bildungsbereich etwa bei der Arbeitssuche und im Arbeitsalltag, bei der Wohnungssuche, im Zusammenhang mit Polizei und Justiz (z.B. racial profiling, wenn die Polizei Personen mit bestimmtem Aussehen besonders häufig kontrolliert), im nachbarschaftlichen Umfeld, im öffentlichen Raum, in Sport und Freizeit, usw.

Rassismus manifestiert sich insbesondere

- in Vorurteilen, Zuschreibung von (negativen) Stereotypen,
- in Formen institutioneller und struktureller Diskriminierung,
- als sogenannte Mikroaggressionen, als alltägliche, oft subtile, manchmal verbale oder nonverbale Handlungen und Kommunikation, die von Betroffenen als ausgrenzend und abwertend empfunden werden,
- in rassistisch motivierten strafbaren Handlungen (Hassverbrechen/Hate Crime),
- in mündlichen und schriftlichen Äusserungen, die zu Gewalt, Hass oder Diskriminierung aufstacheln (Hassrede/Hate Speech, vgl. FRB-Glossar), oft findet dies im Internet und in Sozialen Medien statt.
- in Überschneidungen mit anderen Formen der Diskriminierung (z.B. aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, soziale Schicht, usw.)

Quellen

Beratungsnetz für Rassismusopfer. (2024). Rassismuvorfälle aus der Beratungsarbeit 2023. Bericht zu rassistischer Diskriminierung in der Schweiz auf der Grundlage des Dokumentations-Systems Rassismus DoSyRa. Humanrights.ch, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR. Bern: April 2024.

Bonefeld, M. & Dickhäuser, O. (2018). (Biased) Grading of Students' Performance: Students' Names, Performance Level, and Implicit Attitudes. In: *Frontiers in Psychology*. 9:481.

Fachstelle für Rassismusbekämpfung [FRB] (o.J.). Glossar. Online: www.frb.admin.ch.

El-Maawi, R., Owzar, M. & Bur, T. (2022). No to Racism. Grundlagen für eine rassismuskritische Schulkultur. hep Verlag AG.

Mugglin, L., Efonayi, D., Ruedin, D. & D'Amato, G. (2022). Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz. Swiss Forum for Migration and Population Studies. Online: Human rights.ch Glossar. Online: www.humanrights.ch.

Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien [SFM] (2022): Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz, abgerufen unter: www.frb.admin.ch, Stand: 28.04.2026.

2. Wie verbreitet ist Rassismus in der Schweiz und was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?

Rassismus ist in der Schweiz im öffentlichen Diskurs angekommen und wird als soziales Problem anerkannt. Dazu haben internationale Debatten und Ereignisse sowie zivilgesellschaftliche Bewegungen und Bemühungen von staatlichen Organisationen beigetragen.

Ausmass und Kennzahlen

Das Ausmass von rassistischen Einstellungen in der Schweiz wird mit dem sogenannten «Rassismusindex» gemessen. Er enthält die Abfrage zum «Gefühl, sich im Alltag, in der Nachbarschaft oder bei der Arbeit von «Anderen» gestört zu werden» und bei den Gründen wird nach Hautfarbe, Sprache, Religion und Staatsangehörigkeit gefragt. Umfragen zeigen, dass rassistische Einstellungen bei der Schweizer Bevölkerung generell kaum Zustimmung erfahren. Beim Betrachten von negativen Stereotypen stimmen jedoch im Vergleich mehr Befragte diesen zu. Rassistische Stereotypen sind also verbreitet.

Zahlen rund um rassistische Vorfälle in der Schweiz werden von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren erhoben – etwa vom Bundesamt für Statistik und der Fachstelle für Rassismusbekämpfung, in der Befragung «Zusammenleben in der Schweiz ZidS» oder vom Beratungsnetz für Rassismuscopfer. In der Umfrage 2024 des ZidS gaben 26.5% der befragten Schweizer Bevölkerung – also gut jede vierte Person – an, in den letzten fünf Jahren rassistische Diskriminierung erlebt zu haben. Personen mit Migrationshintergrund waren gegenüber denjenigen ohne Migrationshintergrund im Verhältnis 30% zu 9% betroffen. Das Beratungsnetz für Rassismuscopfer verzeichnete 2024 die meisten Fälle im Bereich der «Fremdenfeindlichkeit». Jüngere Menschen sind stärker von rassistischer Diskriminierung betroffen als ältere.

Werden Rassismus und Feindlichkeit gegenüber Ausländerinnen und Ausländern, bzw. gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund (Fremdenfeindlichkeit) zusammen gedacht, dann ist die Thematik in der internationalen Schweiz umso mehr keinesfalls als Randphänomen zu betrachten. Die Herkunftsvielfalt ist hoch und sie nimmt zu: In der Schweiz leben 58.6% aller Kinder zwischen 0 und 6 Jahren, sowie rund 56% der Kinder zwischen 7 und 14 Jahren in einem Haushalt. Dies zeigt sich in den Schulen ebenfalls. So kommt es in diesem Kontext auch zu rassistischer Diskriminierung: Gemäss unterschiedlichen Erhebungen stammen gut ein Viertel der gemeldeten Vorfälle aus dem Schulbereich. Das Beratungsnetz für Rassismuscopfer verzeichnet seit 2023 verglichen mit anderen Bereichen am meisten Vorfälle aus dem Bildungsbereich. In allen Bereichen, wo Rassismus vorkommt, ist das Dunkelfeld gross, man muss davon ausgehen, dass ein Grossteil der Vorfälle nicht gemeldet werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtliche Wahrnehmung und Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung sind in internationalen Instrumenten und Schweizer Rechtsgrundlagen abgebildet.

Auf der internationalen Ebene zu nennen ist Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, Art. 2 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung ICERD (International Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination), das von der UN-Generalversammlung verabschiedet und am 4. Januar 1969 in Kraft trat. Das ICERD stellt sicher, dass Menschen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht vor rassistischer Diskriminierung geschützt werden. Die Schweiz hat das ICERD 1994 ratifiziert. In der Schweizer Bundesverfassung ist in Artikel 8 zur Rechtsgleichheit in Abs. 2 ein Diskriminierungsverbot aufgrund von «Rasse» enthalten. «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, [...]»

Des Weiteren stellt die Strafnorm gegen Rassismus in Art. 261^{bis} im Schweizer Strafgesetzbuch StGB rassistische Diskriminierung unter Strafe. «Die Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zum Hass stellt Handlungen unter Strafe, mit denen Menschen aufgrund ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung in der Öffentlichkeit das gleichberechtigte Dasein ausdrücklich oder implizit abgesprochen wird. Strafbar sind zudem rassendiskriminierende Verweigerungen von Waren- und Dienstleistungen, die für die Allgemeinheit gedacht sind.» Es handelt sich bei Art. 261bis um ein Officialdelikt, das heisst, jede Person kann, was sie als Verstoß empfindet, melden und die zuständigen Behörden sind verpflichtet, den Sachverhalt zu prüfen bzw. ggf. Strafverfolgung einzuleiten. Das Strafmass beträgt eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren.

Die Strafnorm gibt Opfern eine Handhabe, aber rassistische oder homophobe Einstellungen in der Gesellschaft verhindert die Strafnorm nicht: Haltungen und Gesinnungen sind auch nicht strafbar. Zudem greift das Gesetz nicht, wenn zwischen den involvierten Personen eine persönliche Beziehung besteht, es wird ein diskriminierendes Verhalten in der Öffentlichkeit vorausgesetzt und der Vorfall muss zur Anerkennung als Straftat eine gewisse Schwere aufweisen. Besonders immaterielle Schäden oder psychische und emotionale Folgen von Rassismuserfahrungen sind kaum über die Strafnorm abzudecken. Die Strafnorm muss mit wirksamer Sensibilisierungsarbeit verknüpft werden.

Die Schweiz verfügt über kein allgemeines Antidiskriminierungsgesetz, was auch auf internationaler und nationaler Ebene immer wieder beklagt wird, weil im Diskriminierungsschutz Lücken gesehen werden.

Infobox

Weitere **Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen** finden Sie hier:

- [Eidgenössische Kommission gegen Rassismus: Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass](#)
- [Humanrights: Internationale Instrumente](#)
- [Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft](#)

Quellen

Beratungsnetz für Rassismusopfer. (2024). Rassismuvorfälle aus der Beratungsarbeit 2023. Bericht zu rassistischer Diskriminierung in der Schweiz auf der Grundlage des Dokumentations-Systems Rassismus DoSyRa. Humanrights.ch, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR. Bern: April 2024.

Bundesamt für Statistik [BFS] (2025). Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz 2024. 11. März 2025. Online: www.bfs.admin.ch.

Fachstelle für Rassismusbekämpfung [FRB] (Hrsg.). (2024). Rassismus in der Schweiz: Zahlen, Fakten, Handlungsbedarf. Bern: Februar 2024. Online: www.frb.admin.ch.

3. Was hat Rassismus mit «Kultur» und «Identität» zu tun?

Wenn wir über Rassismus nachdenken, uns mit ihm auseinandersetzen und uns in rassismuskritischer Haltung und Handlung üben, denken wir auch über Perspektiven nach: über unsere Identität und unsere Position in der Welt, über den Blick auf uns selbst und den Blick der anderen auf uns. Dabei ist «Kultur» ein bedeutender Aspekt unserer Identität. «Kultur» kommt auch im Kontext von Rassismus zum Tragen: Abwertende kulturelle Zuschreibungen können an die Stelle von rassistischen Stereotypen treten.

Rassismus und «Identität»

Der Begriff der **Identität** beschreibt, wie sich Menschen aus ihrer biographischen Entwicklung heraus in der ständigen Auseinandersetzung mit der (sozialen) Umwelt wahrnehmen. Wichtige Merkmale, die zu unserer Identität beitragen, sind zum Beispiel Geschlecht, Alter, Ethnizität, Nationalität, soziale Schicht, Bildungsstand, Beruf und sozialer Status, persönliche Eigenschaften und Kompetenzen. Bei rassistischer Diskriminierung werden vielfältige Aspekte der Identität von rassifizierten Menschen einen **rassistischen Stereotyp** reduziert. Solche rassistischen Stereotypen sind Teil von Systemen, die auf Privilegien und Unterdrückung beruhen, wie auch Heteronormativität (heterosexuelle Beziehungen als einzige Norm), Misogynie (Frauenfeindlichkeit), Patriarchat, Ausländerfeindlichkeit, Apartheid u.v.m.

Sind wir gleich oder unterschiedlich? Wir sind gemäss den internationalen Menschenrechten und in der Schweiz rechtlich gleichgestellt – zumindest in grossen Teilen, z.B. schafft der Aufenthaltsstatus in der Schweiz formale Ungleichheiten - und wir haben alle vergleichbaren menschlichen Grundbedürfnisse. Aber wir machen eben auch unterschiedliche Erfahrungen, nehmen unterschiedliche **Positionen** ein. Das heisst, wir haben aufgrund unserer unterschiedlichen Identitäten unterschiedliche **Ausgangslagen**. Aufgrund von unterschiedlichen Identitätsmerkmalen kann eine Person auch mehrfach diskriminiert werden (**Mehrfachdiskriminierung**), z.B. gleichzeitig aufgrund von religiöser Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung sowie einer Behinderung. (vgl. FRB-Glossar).

Die **Intersektionale Diskriminierung** ist ein erweitertes Konzept, laut dem unterschiedliche Identitätsmerkmale, die sich nicht voneinander trennen lassen und sich gegenseitig bedingen, zu eigenständigen Diskriminierungserfahrungen von Personen führen (FRB-Glossar). Zum Beispiel wurde die Black-Consciousness-Bewegung in den USA (insbesondere ab den 1960er-Jahren) einseitig von schwarzen Männern, die Frauenbewegung dagegen von weissen, bürgerlichen Frauen dominiert. Spezifische Lebenslagen und Diskriminierungserfahrungen **schwarzer Frauen** wurden ausgeblendet. Geprägt wurde der Begriff der intersektionalen Diskriminierung vor allem von Kimberlé Crenshaw, einer US-amerikanischen Professorin, Juristin und Aktivistin.

Identität – oder einzelne Aspekte unserer Identität – sind aber nicht nur von aussen/von anderen oder aufgrund struktureller Bedingungen vorgegeben: Identität kann auch ganz **bewusst kreiert, betont** und für andere sichtbar gelebt werden. Das kann zum Beispiel Kleidung, Attribute (Statussymbole), Verhalten, Interaktionen mit anderen, Sprechweise/Sprache, Musikgeschmack, usw. umfassen (siehe nachfolgend «Rassismus und Kultur»). Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, Abgrenzungen von anderen Personengruppen sowie eine gewisse Haltung auszudrücken gilt als wichtig in der Aushandlung von Identität.

Rassismus und «Kultur»

«Herkunft» und «Kultur» können wichtige **Komponenten von Identität** sein, und zwar gerade in einem Kontext, wo die Herkunftsvielfalt hoch ist. Die eigene «Kultur» zu pflegen, ist grundsätzlich etwas Schönes und Wichtiges. Wenn dabei aber Ein- und Abgrenzungen zur Abwertung des «Anderen» führen, dann kann eine zu starke Betonung von «Herkunft» und «Kultur» (auch von Identität) zu Diskriminierungen und Rassismus beitragen. Das gilt sowohl für die schweizerische «Mehrheitsgesellschaft» als auch für migrantische «Minderheiten».

Werden «Kulturen» bewertet und abgewertet, dann wird «Kultur» als stigmatisierende Unterscheidung zu einem Platzhalter für «Rasse». «Der kulturalistische Rassismus übernimmt die biologistische Logik des Rassismus, indem kulturelle Unterschiede als quasi naturhaft dargestellt werden. Dann kann von einem **Rassismus ohne «Rasse»** gesprochen werden. Es wird eine Unvereinbarkeit der «Kulturen» behauptet, die letztlich wieder in der Abwertung der als «Andere» definierten Gruppen mündet.» (No to Racism, Glossar).

«Kultur» ist eines der am meisten diskutierten Konzepte. Ein Problem für das **Kulturverständnis** liegt darin, dass «Kultur» manchmal als homogenes, unwandelbares und in Bezug zu einer Herkunftsgruppe festschreibendes Element gesehen wird. Kultur ist jedoch nichts, das per se existiert, sondern wird **von Menschen gemacht**, und damit eine **gemeinsame «soziale Konstruktion»**.

In einer zentralen Debatte rund um «Kultur» geht es um die Frage, ob dominante Gruppen/Länder «ihre» Kultur über die ganze Welt ausbreiten und damit «lokale Kultur» verloren ginge. In den 1970er Jahren drückte zum Beispiel der Begriff «Coca-Colonization» (Kolonialisierung durch Coca-Cola) diese Besorgnis und **Globalisierungskritik** aus. Trotz unbestrittenermassen grossem Einfluss von «globaler Kultur» ist diese Annahme einer Homogenisierung von Kultur (alles wird gleich) längst widerlegt. In einer globalisierten, interdependenten Welt ist Kultur sehr **vielfältig**.

Nun wird auch oft über die Dynamik der «**kulturellen Aneignung**» gesprochen. Der Konsens ist vorhanden, dass Kultur sich über die Welt ausbreitet. Der Begriff ist also erst mal neutral. Er wird aber in gewissen Fällen auch **problematisiert**, und zwar meist dann, wenn «kulturelle Elemente» machtferner Minderheiten durch dominante Gruppen übernommen werden. Zum Beispiel wurde «Mate», für viele indigene Menschen in Südamerika ein fester Bestandteil von Ritualen und Traditionen, von westlichen Firmen als Trendgetränk entdeckt und vermarktet. Es sind sie, die finanziell profitieren, während die Werte und der Respekt gegenüber der Mate-Kultur unbeachtet bleiben. Ein anderes Beispiel ist die Hip-Hop-Kultur, ursprünglich von Afroamerikaner/innen aus benachteiligten Stadtvierteln geprägt. Heute wird diese Musik auch von Leuten performt, die vom Ursprung der Musik nicht immer eine Ahnung haben. Auch in der Schweiz gab es zum Tragen von Dreadlocks durch weisse Reggae-Musiker/innen intensive Diskussionen. Das zeigt: Es ist wichtig, bei kultureller Aneignung kritisch zu sein, wenn **Ausbeutung, Diskriminierung und Rassismus** hinter der Aneignung stehen oder wenn diese Phänomene den kulturellen Ausdruck geprägt haben. Es gibt aber auch Kritik an der Kritik: Oft steht hinter Vorwürfen der kulturellen Aneignung ein statisches Verständnis von «Kultur» und die Realität von **vielfältigen kulturellen Aneignungsprozessen** wird ausgeblendet. Hip-Hop ist längst im Mainstream angekommen und Reggae-Star Bob Marley ist nach wie vor ein gefeiertes Idol für viele. Menschen handeln ständig miteinander «Kultur» aus. Statt stabilen Kategorien des «Eigenen» und des «Fremden» bilden Individuen aus ihren Erfahrungen und Begegnungen **Mischformen kultureller Identitäten**. Es geht also vor allem darum, sich bewusst zu machen, worum es bei der kulturellen Aneignung und ihren Verbindungen zu Herrschaftsverhältnissen geht.

«Kultur» ist eng verknüpft mit «**Lifestyle**» oder Lebensstil, zum Beispiel mit **Mode, Musik, Verhalten und Sprechweise**. Dies können kulturelle Elemente sein, die auch relativ unabhängig beispielsweise von Herkunft entstehen. Man spricht von «Transkulturation», wenn kulturelle Elemente nicht mehr bestimmten ursprünglichen kulturellen Kontexten zuzuordnen sind. Bei einer solchen «**Gruppenkultur**» oder «**Gruppenidentität**» geht es um einen ständigen Aushandlungsprozess rund um Zugehörigkeiten. Diese können auch Ein-, Ab- und Ausgrenzung beinhalten. So können in einem vielkulturellen Immigrationskontext auch polarisierende Haltungen entstehen.

In der Jugendsprache und mit grosser Reichweite über Social Media hat der Begriff «**Talahon**» grosse Popularität erfahren. Talahon-Style inszeniert einen Gangster-Look, zelebriert eine übersteigerte Männlichkeit und hat eine starke Konnotation mit einem Migrationshintergrund. Zentral sind beim Erscheinungsbild ein bestimmter Kleidungsstil sowie als Statussymbole bestimmte Brands und gefälschte

Luxusware wie Gucci-Caps, Taschen oder Halsketten. Das ist an sich nichts Neues. Aber der Talahon-Kult polarisiert sehr stark: Einige identifizieren sich positiv damit und posten stolz ihre Bilder auf Social Media, andere Videos, die im Internet kursieren, machen sich über die «Talahons» lustig. Insbesondere aber wird das Talahon-Image in ausländerfeindlichen Kreisen teilweise dazu verwendet, um gegen Jugendliche mit Migrationshintergrund, und vor allem gegen junge Männer mit (zugeschriebenem) muslimischen Hintergrund zu hetzen. Der Begriff erhält somit eine rassistische Bedeutung. Weil einige Jugendliche, die sich den «Talahon» zuordnen, auch frauenfeindliche Sprüche über Social Media verbreiten, trägt dies zusätzlich zur Polarisierung und letztlich zur Stereotypisierung von Männern mit muslimischem Hintergrund bei.

Wir sehen an diesem und weiteren Beispielen, wie komplex die Aushandlungen von «Kultur» und «Identität» sein können. Wann immer übersteigerte Formen von «Kultur» und «Identität» zum Tragen kommen, die auf der Ausgrenzung und Abwertung anderer beruhen, kann dies ein Nährboden für Diskriminierung und Rassismus sein.

Quellen

- Balibar, Etienne & Wallerstein, Immanuel. 1992. Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, 2. Aufl., Hamburg: Argument.
- Bundesministerium für Bildung [BMB]. (2016). Transkulturelles und Interkulturelles Lernen. Zentrum Polis. Polis aktuell Nr. 2, 2016. Online: www.politik-lernen.at.
- Dorsch (o.J.): Lexikon der Psychologie. Online: www.dorsch.hogrefe.com.
- El-Maawi et al. (2022), Glossar No to Racism. Online: www.notoracism.ch
- Maag, Fabienne (2024). Warum dieses Wort für Aufregung sorgt. Wer oder was ist ein «Talahon»? in «Blick» vom 11.12.2024. Online: www.blick.ch.

4. Wie zeigt sich Rassismus im Schulkontext?

Gerade auch im Bildungskontext kommt Rassismus strukturell, institutionell, im Unterricht und im Schulalltag zum Tragen. Auf allen Ebenen zeigen sich jeweils Ungleichheiten, Praktiken und Stereotypen, die zu Rassismus führen können.

Wirkungen von strukturellem Rassismus im Schulbereich: Im strukturellen und institutionellen Bereich haben trotz rechtlicher Rahmenbedingungen, die einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung in der Schweiz sicherstellen, gewisse soziale Ungleichheiten einen Einfluss auf die Bildung und Zugang zu Bildungsmöglichkeiten. Nachweise einer rassistischen Diskriminierung im Bildungsbereich sind weniger eindeutig als etwa im Bereich des Wohnungs- und Arbeitsmarkts. Gemäss Schweizer Bildungsbericht werden ausländische Staatsbürgerschaft, Fremdsprachigkeit und niedriger Bildungsstand der Eltern als «Risikofaktoren» für ein schlechteres Abschneiden in der Schule gesehen. Somit sind gewisse strukturelle Ungleichheiten am Werk. Solche Befunde aus dem Kontext Migration sind nur teilweise rassismuserfahren: Nicht alle Personen mit Migrationshintergrund machen Rassismuserfahrungen und die «Startbedingungen» von Kindern mit Migrationshintergrund in der Schule sind höchst unterschiedlich.

Rassismus in Schule und Schulsystem: Schule und Schulsystem können einen negativen Bildungseffekt für migrantische und/oder rassifizierte Personen haben, zum Beispiel dann, wenn diese durch institutionelle Praktiken wie Zugangs- und Verfahrensregeln benachteiligt werden. Statistisch ist dies für den Schulkontext aber kaum abgebildet. Im Schweizer Bildungsbericht (2023) wird gezeigt, dass die Faktoren Fremdsprachigkeit und sozioökonomischer Hintergrund der Eltern bei den Übertritten von der Primarstufe in die Sekundarstufe I mit erweiterten Ansprüchen wirksam werden. Viele Repetierende haben einen Migrationshintergrund. Diese Repetition oder auch spätere Einschulung haben einen negativen Effekt auf folgende Übertritte. Hier verschränken sich verschiedene Faktoren - wie Migrationshintergrund und sozioökonomischer Status - und institutionelle Strukturen und Praktiken tragen dazu bei, Benachteiligungen aufrechtzuerhalten.

Diese Faktoren sind aber nicht immer rassismuserfahren: Es gibt sozioökonomisch sehr privilegierte Personen mit Migrationshintergrund, oder Personen mit Migrationshintergrund, die nicht rassifiziert werden (z.B. «weisse Schwedinnen»). Andere werden rassifiziert, haben aber keinen Migrationshintergrund (z.B. PoC oder Personen mit muslimischer oder jüdischer Religionszugehörigkeit). Ein weiterer Bereich ist die Unterrepräsentation von Schulpersonal und Lehrpersonen mit Migrationshintergrund, die allenfalls auch selbst Rassismuserfahrungen haben. Hier fehlt es an Vorbildern für rassifizierte Kinder.

Rassismus in Unterrichtsinhalten: In einem Grossteil der Lehrmittel sind rassifizierte Personen «unsichtbar», also kaum repräsentiert. Zudem können gewisse Lehrmittel zur Reproduktion rassistischer Stereotypen beitragen. In den Analysefeldern Rassismus als Thema, Migration als Thema, Darstellungen und Vorstellungen von Raum sowie Repräsentationen von Gesellschaft stellt eine Studie der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR fest, dass Rassismus weder ein Fokus- noch ein Querschnittsthema in Lehrbüchern sei. Rassismus als Thema werde oft nur im Sinne von rassistischen Ideologien (z.B. Nationalsozialismus, Apartheid) angesprochen, die wiederum in der Vergangenheit und ausserhalb des eigenen Lebensraums verortet würden. Das Thema Migration würde kaum mit einer kritischen Perspektive von globalen Ungleichheiten oder politischer Aktualität verschränkt. Der imaginierte Raum «anderswo» sei stark von Fremdzuschreibungen geprägt. Im Bereich der Repräsentation von unterschiedlichen Menschen seien Lehrmittel uneinheitlich, zum Beispiel würden Schwarze Menschen häufig nur im Zusammenhang mit dem Thema Diversität abgebildet.

Rassismus in Haltungen und Handlungen von Lehrpersonen: Lehrpersonen können durch Praktiken und Reproduktion von Stereotypen – zumeist nicht beabsichtigt – dazu beitragen, dass sich rassistische

Diskriminierungen fortsetzen. Es gibt Studien, die eine defizitorientierte Einstellung von Lehrpersonen gegenüber Personen mit Migrationshintergrund/rassifizierten Personen aufzeigen (vgl. z.B. Max vs. Murat). Aber auch nicht beabsichtigte oder unbewusste rassismusrelevante Zuschreibungen von «Anderssein» im Schulalltag können für Betroffene schmerzhaft sein. Etwa dann, wenn ein Kind, das sich als PoC identifiziert und keinen Migrationshintergrund hat, von einer Lehrperson mit einem bestimmten Herkunftsland oder einer bestimmten Kultur konfrontiert wird, um in der Klasse über Diversität zu sprechen.

Rassismuserfahrungen und Folgen im Schulkontext: Gemäss seinem Bericht zur rassistischen Diskriminierung in der Schweiz beschreibt das Beratungsnetz für Rassismuskritiker unterschiedliche Formen von Rassismuskritik (nicht spezifisch für den Schulbereich): Bei den meisten gemeldeten Vorfällen handelt es sich um verbalen Rassismus, um diskriminierende Benachteiligungen und Herabwürdigungen, seltener sind es gewalttätige körperliche Angriffe. Im Schulkontext äussert sich Rassismus manchmal in Form von nicht beabsichtigten, rassistisch konnotierten Äusserungen oder Handlungen. Das ist etwas der Fall, wenn ein Kind häufig gefragt wird, woher es «wirklich» komme, auch wenn es keine Migrationserfahrung hat. Nebst psychologischen und emotionalen negativen Auswirkungen – mitunter mit körperlichen gesundheitlichen Folgen - kann rassistische Diskriminierung auch einen negativen Effekt auf schulische Leistungen haben. Drucksituationen oder auch tatsächliche schlechtere Bewertungen von schulischen Leistungen von rassifizierten Personen können auch in die Angst münden, auf Basis von negativen Stereotypenzuschreibungen beurteilt und dann diese durch das eigene Verhalten unbeabsichtigt zu bestätigen («stereotype threat»). Strategien im Umgang mit Rassismuserfahrungen reichen von Verneinung, über «rationale» Erklärungen, Rückzug, und Versuchen, Zuschreibungen selbst steuern zu können, bis hin zum Aufbegehren und Aggression. Beispiele von konkreten Rassismus-Vorfällen in Schulen sehen Sie in den Falldokumentationen des Beratungsnetz für Rassismuskritiker.

Quellen

Beratungsnetz für Rassismuskritiker. (2026). Rassismuskritikfälle aus der Beratungsarbeit 2025. Bericht zu rassistischer Diskriminierung in der Schweiz auf der Grundlage des Dokumentations-Systems Rassismus DoSyRa. Humanrights.ch, Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR. Bern: April 2026. Online: www.bag.admin.ch.

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus [EKR]. (2023). Studie Rassismus und Repräsentation gesellschaftlicher Diversität in Lehrmitteln. 19. Juni 2023. Online: www.ekr.admin.ch.

Fachstelle für Rassismusbekämpfung [FRB]. (2021). Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2019/2020.

Mugglin, L., Efonayi, D., Ruedin, D. & D'Amato, G. (2022). Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz. Université de Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies. Dezember 2022.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung [SKBF] (2023). Bildungsbericht der Schweiz 2023. Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung. Online: www.skbf-csre.ch.

5. Wie können wir die Vision einer «rassismussfreieren» Schule verankern?

Welche Verantwortung trägt die Schule?

Rassismusprävention und Rassismuskritik ist eine gesellschaftliche, institutionelle und individuelle Aufgabe. In der Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen spielt die Schule als Lernort eine zentrale Rolle. Schulen und Lehrpersonen können dazu beitragen, die Schule als «rassismuskritischen Raum» zu gestalten und Kindern und Jugendlichen eine antirassistische Haltung auf ihren Lebensweg mitzugeben. Es gibt an allen Schulen Rassismus und Diskriminierung im kleineren oder grösseren Ausmass: Rassismuskommunikation an der Schule sollten dazu motivieren, dass sich Schulakteurinnen und -akteure mit dem Thema auseinandersetzen und damit auch präventiv, vorausschauend und nachhaltig mit Rassismus an der Schule umgehen können (vgl. Rubrik «Schule»).

Verankerung in der EDK-Erklärung: die Vision der «rassismussfreien Schule»

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK nimmt mit ihrer Erklärung zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus an Schulen vom 27. März 2025 Schulen und ihre Akteurinnen und Akteure in die Verantwortung. Sie spricht sich für Schulen aus, die « [...] eine rassismus- und diskriminierungsfreie Behandlung und gleichwertige Möglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Fachkräfte – unabhängig etwa ihrer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit – gewährleisten.» (EDK 2025). Die Herangehensweise soll gemäss EDK durch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE erfolgen.

Schulen, die der Vision einer «rassismussfreien Schule» folgen

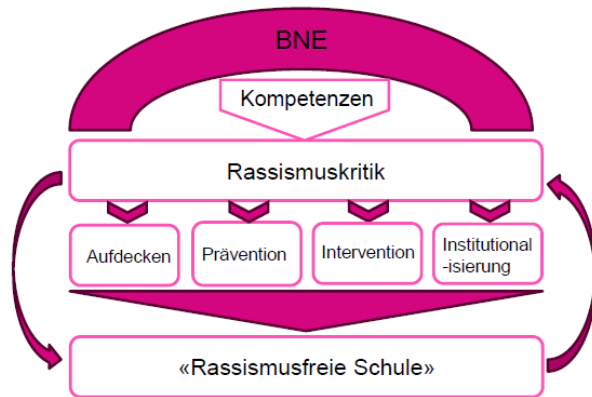
Auf Grundlage der EDK-Erklärung und der konzeptionellen Erarbeitung des Begriffs «rassismussfreie Schule» von éducation21 lässt sich diese Vision folgendermassen beschreiben:

- Eine «rassismussfreie Schule» anerkennt Rassismus als eine **soziale Dringlichkeit**. Mit der Etablierung von Rassismuskritik im Schulkontext leistet eine «rassismussfreie Schule» einen Effort im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung. Rassismus wird durch die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) fächerübergreifend und ganzheitlich angegangen und erlernte BNE-Kompetenzen ermöglichen die Aneignung von rassismuskritischer Haltung und Handlung.
- Eine «rassismussfreie Schule» verfolgt ihre **Vision** systemisch und auf allen Ebenen der Organisation (Schulleitung sowie sämtliche Organe und Gremien) und des Lehrbetriebs (Whole School Approach).
- Eine «rassismussfreie Schule» ergreift geeignete **Massnahmen**, um gegen Rassismus an der Schule und im Unterricht vorzugehen. Erprobte Massnahmen werden institutionalisiert und regelmässig überprüft.
- Eine «rassismussfreie Schule» ist sich bewusst, dass der Erfüllung der Vision eine ständige konstruktiv-kritische **Debatte** zugrunde liegt. Sie entwickelt ihre Kompetenzen im Umgang mit Rassismus im Austausch mit anderen Schulen und relevanten Akteurinnen und Akteuren aus dem Bereich Rassismus im Schulumfeld kontinuierlich weiter.

Massnahmen, mit welchen auf eine «rassismussfreiere Schule» hingearbeitet werden kann, finden Sie in der Rubrik «Schule» in diesem Themendossier.

Mit BNE die Rassismusprävention stärken

Abb. 2.: Kaskade der Rassismusprävention im Schulkontext. Darstellung: éducation21



BNE-Kompetenzen (wie z.B. vernetztes und kritisches Denken, Wertereflektion, Verantwortung übernehmen und Partizipation) bilden die Basis für Rassismuskritik, die wiederum eine Voraussetzung darstellt für das gesamtschulische Vorgehen gegen Rassismus auf vier Ebenen:

- (1) Rassismus erkennen,
- (2) Prävention,
- (3) Intervention und
- (4) Institutionalisierung der Massnahmen.

Für die Rassismuskritik zentral ist darüber hinaus eine Dimension der Operationalisierung von «lessons learnt»: Eine konstruktive Fehlerkultur führt zu einem Prozess ständiger Fortentwicklung und Verbesserung. Damit wird der Rahmen für eine Schule, die der Vision der «rassismusfreien Schule» bzw. einer «rassismusfreieren Schule» folgt, abgesteckt.

Für die Rassismusprävention beinhalten BNE-Herangehensweisen z.B. eine Auseinandersetzung in Form von:

- **Hinführung:** Begriffe und Ebenen von Rassismus (z.B. struktureller, institutioneller, Alltagsrassismus) kennenlernen.
- **Wissensaufbereitung:** Koloniale Geschichte und postkoloniale Strukturen und deren Auswirkungen auf die Gegenwart analysieren. Ökonomische Ungleichheiten und damit verbundene Machtstrukturen weltweit thematisieren. Rassismus und Diskriminierung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten: z.B. im Kontext von Menschenrechten Migration, Herkunfts- und kultureller Vielfalt in der Schweiz.
- **Vernetzung:** Welche Akteurinnen und Akteure haben welchen Blick auf Rassismus? Wie tragen verschiedene Akteur/innen zur Rassismuskritik bei? Welches sind die Perspektiven derjenigen mit und ohne Rassismuserfahrung in ihrem Alltag?
- **Visionsentwicklung:** Gemeinsame Zukunftsvisionen entwickeln: «Rassismusfreies Klassenzimmer», «rassismusfreie Schule», «rassismusfreie Gesellschaft».
- **Entscheidungsfindung:** Reflexionen, Wertediskussionen sowie das Finden und Vertreten eigener Standpunkte. Evtl. ist eine gemeinsame Positionsfindung in der Klasse/der Schule möglich.
- **Transfer:** Umsetzbare Handlungsoptionen besprechen: z.B. beginnen mit Massnahmen und Veränderungen im eigenen Klassenzimmer (im Wissen, dass der «rassismuskritische Umgang» ausgeweitet werden muss).

Diese Herangehensweisen können sowohl auf Weiterbildungen und den Wissenstransfer im Kollegium (von Schulakteur/innen: Lehrpersonen, Schulsozialarbeitenden, Schulleitungen, etc.) als auch auf die Unterrichtsebene zuhänden Schülerinnen und Schüler angewendet werden.

Empfehlungen

- Rassismus auf **gesamtschulischer Ebene** angehen: z.B. brauchen Lehrpersonen die Rückendeckung der Schulleitung, es braucht Räume und Möglichkeiten für den Diskurs und die Aktivitäten hin zu einer «rassismusfreieren Schulkultur» sollen auf das Schulleitbild abgestimmt sein.
Aktivitäten zum Umgang mit rassistischer Diskriminierung an der Schule sollen **institutionalisiert** werden, um sie nachhaltig zu verankern. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden. Falls möglich, soll eine Schlüsselperson bestimmt werden, die sich dem Thema annimmt und Wissen und Anregungen für das Kollegium aufbereitet (vgl. Praxisbeispiel zur «Rassismusprävention für eine nachhaltige Schulkultur»).
- Die **Vernetzung** mit – beispielsweise – anderen Schulen und schulexternen Partner/innen, die ebenfalls Erfahrungen haben im Umgang mit rassistischer Diskriminierung und der Rassismusprävention in der Schule, ist wichtig, um zu bewährter Praxis auszutauschen und gemeinsame Lernprozesse zu ermöglichen.
- Eine zentrale Grundlage für die Entwicklung hin zur Vision einer «rassismusfreieren Schule» ist die **Bereitschaft und (rassismuskritische) Selbstreflexion** (vgl. Kapitel 6) der Schulkteur/innen, insbesondere der Lehrpersonen, die den Transfer von Wissen und Kompetenzen zu den Schülerinnen und Schülern gewährleisten. Weiterbildungen von Lehrpersonen, Schulsozialarbeitenden und Schulleitungen sind eine Basis, die als Startpunkt zum Hinwirken auf eine «rassismusfreie Schulkultur» dient.
- **Integrierte Herangehensweise:** Rassismusprävention im Unterricht, im Schulalltag und in der Schule soll niederschwellig und eingebettet in Routinen und Abläufe im Unterricht einfließen. Zum Beispiel: Wenn Sie das Thema «Frieden» an Ihrer Schule behandeln und dazu eine Friedenstreppe auf dem Schulareal aufbauen, ist mit den Schülerinnen und Schülern darüber zu diskutieren, bei welchen Streitsituationen die Treppe genutzt werden kann: Darauf achten, dass auch Streitsituationen rund um rassistische Diskriminierung eingebunden werden.
- Die Entwicklung hin zur Vision einer «rassismusfreien Schule» beinhaltet eine **konstante Auseinandersetzung** und handelt sich um einen andauernden Prozess. Es handelt sich um einen Prozess, nicht einen einmal zu erreichenden «Idealzustand». Wichtig ist, dass Schulkteur/innen gemeinsam diesen Prozess gestalten.
- Die **Fehlerkultur** ist zentral: Niemand ist fehlerfrei, nicht für alle Situationen (insbesondere bei rassistischer Diskriminierung) gibt es die perfekte Lösung. Wichtig ist die gemeinsame Debatte mit ehrlichen Einsichten und mit dem gemeinsamen Nenner: Die Würde aller Menschen wird respektiert.
- **Eingreifen und Aufgreifen** ist wichtig: Nicht wegschauen, sondern einmischen, hinterfragen, nachfragen, aufarbeiten – etwa bei Vorfällen rassistischer Diskriminierung. So kann verhindert werden, dass rassistische Stereotypen, Praktiken und Ungleichheiten reproduziert werden.
- **Lehrmittel und Lernmaterialien und -medien** (u.a. die Schulbibliothek) sollen rassismuskritisch untersucht werden. Es kann zum Beispiel eine rassismus- und diskriminierungskritische Bibliothek aufgebaut werden. Kriterien könnten z.B. sein: Keine Reproduktion von rassistischen Stereotypen, sondern reflexiver Umgang und Auflösung; aufzeigen der Wirkung von rassistischer Diskriminierung auf Betroffene & wechseln von Perspektiven aufzeigen; kritische Betrachtung von Machtbeziehungen; Wirkungen historischer rassistischer Diskurse auch im Hier und Jetzt

verorten; beim Aufgreifen von Vielfalt die Rassismuskritik beachten; sind Lehrmittel zeitlich aktuell und Anschlussfähig an zeitgemässe, rassismuskritische Diskurse usw.

- **Kinder im Zyklus 1 sind nicht zu jung**, um sich mit ihnen gemeinsam und altersgerecht in kritisch-reflektierter Weise an die Thematik Rassismus heranzuwagen.
- **Kritische Haltung üben**: Wenn Rassismus angesprochen wird, dann kann an Themen wie Migration, Identität und Diversität nicht einfach unkritisch herangegangen werden, sondern es wird notwendig, auch von Ausgrenzungen, von Ungleichheiten, Machtgefällen und Ungerechtigkeiten zu sprechen.
- **Explizit über Rassismus sprechen**: Rassismus im Feld von Diskriminierung anzusprechen, ist sinnvoll (vgl. Intersektionalität). Bereits jede spezifische Form von rassistischer Diskriminierung ist in ihrer historischen und Wirkungsdimension komplex. Rassistische Diskriminierung nebst anderen Formen der Diskriminierung (z.B. aufgrund des Geschlechts und Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter, ...) explizit zu besprechen ist wichtig, um dem Thema gerecht zu werden und diese spezifischen Formen der Betroffenheit anzuerkennen.
- **Handlungsoptionen aufzeigen**: Mit Selbstpositionierung gegen Rassismus und Verantwortung in Haltung und Handlung kann die Handlungsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler aufgezeigt werden.



6. Wie können wir als Lehrperson unsere Haltung und unser Handeln rassismuskritisch reflektieren?

Dass wir uns selbst, unsere Haltung und Handlung kritisch reflektieren, ist wichtig, damit unsere Gesellschaft, unsere Schule, unser Unterricht und Umgang mit Situationen gerechter sowie diskriminierungs- und rassismussfreier werden. Gerade als Lehrpersonen und Schulakteurinnen und -akteure bietet sich uns hier eine grosse Chance.

Selbst-Check

→ Reflektieren Sie über Ihre Privilegien (Privilegien-Check):

- Wurden Sie schon einmal wegen Ihrer Hautfarbe beleidigt?
- Tun sich andere manchmal schwer mit der Aussprache Ihres Namens?
- Mussten Sie sich schon mal für Ihre Herkunft rechtfertigen?
- Wurden Ihre Fehler/Ihre guten Leistungen auch schon wegen Ihrer Herkunft relativiert?
- Wurde Ihnen beim Schulabschluss eine akademische Laufbahn als unwahrscheinlich dargestellt?
- Mussten Sie schon bei Elterngesprächen als Dolmetscher/in agieren?

Unabhängig davon, ob diese Fragen auf Sie zutreffen, helfen diese Reflektionen dabei, zu erkennen, was Privilegierung bedeutet, und es ist unterstützend, sich bewusst zu sein, welche Erfahrungen andere Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler vielleicht machen.

Reflektionen zur eigenen Haltung und Handlung

Vielleicht ist es Ihnen auch schon mal passiert, dass Sie mit einer nicht so gemeinten Aussage eine negative Reaktion beim Gegenüber hervorgerufen haben, Sie haben gemerkt, dass Sie in Ihrer Wortwahl eine rassistische Begrifflichkeit reproduziert, oder Vorurteile Ihre Handlungen beeinflusst haben. Grundsätzlich: Es ist normal, Fehler zu machen, denn wir sind beeinflusst davon, wie wir sozialisiert wurden. Wichtig ist die Bereitschaft, aus Fehlern zu lernen. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, sich bewusst zu werden und damit als Lehrperson zu einem «rassismussfreieren» Umgang miteinander beizutragen.

Tipp: Entschuldigen Sie sich, signalisieren Sie Ihre Einsicht und zeigen Sie dem Gegenüber, dass Sie verstehen, dass sich diese Person verletzt oder wütend fühlt. Rechtfertigen Sie sich nicht, dies kann die negative Wirkung noch verstärken. Reflektieren Sie über Ihre Haltungen und Handlungen und darüber, wie Sie Ihre Äusserungen/Ihre Handlungen in Zukunft anpassen können.

Selbst-Check

- Reflektieren Sie selbstkritisch darüber, wie Sie einzelne Schülerinnen und Schüler in Ihrer Klasse wahrnehmen:
- Wie beurteilen Sie ihre Leistungen und ihre Charaktere? Werden die subjektiven und objektiven Einschätzungen vielleicht von gewissen rassistischen Stereotypen überlagert? (z.B., denken Sie, dass eine gewisse Herkunft mit bestimmten Talenten oder zukünftigen beruflichen Laufbahnen verknüpft ist?).
 - Überlegen Sie, weshalb Sie so denken, und worauf solche Denkmuster zurückzuführen sind (eigene persönliche und berufliche Sozialisierung, Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern, fehlendes Wissen, etc.).
 - Überlegen Sie, wie Sie Unvoreingenommenheit üben können.

Reflexionen zu konkreten Situationen in der Klasse/an der Schule

Es ist normal, sich in manchen Situationen unsicher zu fühlen. Manchmal gibt es auch nicht *die* eine «richtige» Art und Weise, mit einer Situation umzugehen. Sie machen Erfahrungen, lernen aus ihnen und verbessern Ihren Umgang mit bestimmten Situationen. Wichtig ist, dass Sie Situationen nicht einfach übergehen, sondern ansprechen, nachfragen, über rassistische Diskriminierung sprechen und den Betroffenen Unterstützung signalisieren.

Selbst-Check

- Reflektieren Sie über Situationen in Ihrer Klasse oder an Ihrer Schule, in denen Sie als Lehrperson mit Vorfällen rassistischer Diskriminierung in Berührung gekommen sind:
- Was ist vorgefallen?
 - Haben Sie Unsicherheiten verspürt? In welcher Situation und warum?
 - Was haben Sie getan? Was war das Resultat, wie konnten Sie die Situation bewältigen?
 - Wie haben Sie sich gegenüber den Betroffenen, gegenüber Verbündeten der Betroffenen (Allies), den aussenstehenden Beobachtenden, den mutmasslichen Versursachenden gegenüber verhalten?
 - Was würden Sie aus jetziger Sicht anders machen und warum? Was würden Sie wieder gleich machen? Wie würden Sie in weiteren (fiktiven) Situationen reagieren?
 - Was bräuchte es an Ihrer Schule, oder was erwarten Sie von Ihrem Umfeld (z.B. Kollegium, Schulleitung) in zukünftigen Situationen?

Reflexionen über die Unterrichtsgestaltung

Auch wenn Sie im Unterricht das Thema Rassismus und rassistische Diskriminierung nicht gerade direkt behandeln, sind Sie umsichtig und versuchen in der Klasse eine diskriminierungs- und rassismuskritische Haltung zu pflegen (siehe vorherige Reflexionen). Dies betrifft auch die **didaktischen Herangehensweisen** und die verwendeten Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien.

Selbst-Check

- Reflektieren Sie darüber, wie Sie einen geschärften diskriminierungs- und rassismuskritischen Blick zu einem integralen Bestandteil Ihres Unterrichts machen können:
- Analysieren Sie die verwendeten Lehrmittel (wo sind Sie kritisch eingestellt, wo können Sie etwas ergänzen oder für den/im Unterricht anpassen)?
 - Erachten Sie die verwendeten Lernmedien diskriminierungs- und rassismuskritisch?
 - o Werden Personen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten angemessen repräsentiert?
 - o Werden die Personen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten bildlich und sprachlich differenziert abgebildet?
 - o Werden merkmalsbezogene Eigenschaften durchbrochen (keine Reproduktionen von Stereotypen)?
 - o Werden ggf. Ungleichheiten, Interdependenzen und Machtbeziehungen kritisch thematisiert?
 - o Können Privilegien oder Diskriminierungen aufgrund von diversen Komponenten (Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, ethnische/ sozio-ökonomischer Status/nationale Zugehörigkeit, Religion, sozialer Hintergrund, Behinderung, etc.) aufgezeigt werden?
 - Wie können Sie im Unterricht (egal, welches Thema behandelt wird) einen diskriminierungs- und rassismuskritischen Blick aufrechterhalten (multiperspektivischer Unterricht, den Rahmen für Sensibilisierung bieten, diskriminierende, stereotypisierende Sprache vermeiden)

Quellen

Guy, S., Kirömeroğlu, E., Lutz, A.L., Rupp, E. & Yumurtacı, H. (2023). Anti-Rassismus für Lehrkräfte. Handlung reflektieren – Sensibilität schaffen – Diskriminierung vorbeugen. Verlag an der Ruhr.

Impressum

Herausgeberin: éducation21

Autorin: Bettina Frei, éducation21

Fachlektorat: Dr. Ganga Jey Aratnam, Erudition - Institute for Research and Impact

Copyright: éducation21, Bern, 2026

www.education21.ch

